



Bedingungen für die Nutzung Des Übungsgeländes im FAZ

Für die Nutzung des Übungsgeländes des Feuerwehr Ausbildungszentrums Landsberg am Lech werden nachfolgende Nutzungsbedingungen durch den Kreisfeuerwehrverband Landsberg am Lech festgelegt.

Abweichungen von den nachfolgenden Nutzungsbedingungen müssen vor Beginn der Nutzung schriftlich vereinbart werden.

1. Nutzer/in

Nutzerin bzw. Nutzer sind Feuerwehren, Einrichtungen der BOS oder Verbände, die einen entsprechenden Termin online gebucht haben.

2. Nutzungskosten

Für die Nutzung wird kein Nutzungsentgelt erhoben.

3. Nutzungsgegenstand und Beginn

Der KfV gestattet dem/der Nutzer/in für den gebuchten Zeitraum die Nutzung seines Übungsgeländes (Reischer Straße 1, Pürgen) für eigene Übungszwecke. In diesem Zeitraum hat der/die jeweilige Nutzer/in die Schlüsselgewalt über das Übungsgelände und kann dieses grundsätzlich in der Zeit gebuchten Zeit in eigener Verantwortung nutzen.

4. Übungsleiter/in

- a) Die/der Nutzer/in haben für alle Übungen eine verantwortliche Führungskraft als Übungsleiter/in zu benennen. Diese muss Mitglied der jeweils nutzenden Feuerwehr bzw. Einrichtung oder Verband sein.
- b) Für die Nutzung des Übungsgeländes ist die Teilnahme an einer Einweisungsveranstaltung aus organisatorischen und sicherheitstechnischen Gründen notwendig. Beim ersten Besuch oder nach Bedarf findet eine Stunde vor Beginn eine Einweisung statt.



5. Nutzungsumfang

Die Anzahl der übenden Einsatzkräfte (Gesamtstärke einschließlich Übungsleiter/in und Beobachter/innen) wird nicht begrenzt, ist jedoch durch den/die Nutzer/in zu verantworten und von dem/der Übungsleiter/in an die jeweilige Übung anzupassen.

Darstellungsmittel

- Fest verbaute Nebelmaschinen, sowie Effekte im Übungshaus.
- Übungspuppen
- Keine Übungsfahrzeuge für THL Übungen

Toiletten

Toiletten für den Schwarzbereich stehen zu Verfügung.

Verhalten Im Übungsgelände

Die Inhalte der beigefügten Anlage sind ebenfalls verbindliche Bestandteile dieser Vereinbarung.

Müllentsorgung

Es stehen keine separaten Müllabwurfbehälter zur Verfügung. Ggf. anfallender Abfall ist durch den/die Nutzer/in selbst zu entsorgen.

6. Unfallverhütung

Dem/der Übungsleiter/in obliegt unter anderem die Beachtung des Arbeitsschutzes bei den Übungen. Einzelmaßnahmen des Arbeitsschutzes sind insbesondere:

1. Es gilt für die Vorbereitung und Übungen die FwDV.
2. Neben den Feuerwehr Dienstvorschriften (FwDV) sind die Unfallverhütungsvorschriften, im speziellen die UVV „Feuerwehren“ (DGUV Vorschrift 49), zu beachten.
3. Die an der Übung beteiligten Personen, die sich im Gefährdungsbereich aufhalten, haben den Gefährdungen entsprechende persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Dies betrifft auch die aufsichtführende, anleitende Person, welche den Umfang der erforderlichen Schutzausrüstung festlegt.

7. Veröffentlichung von Bild- und Tondokumenten

Berichterstattungen, z. B. in der lokalen Tageszeitung oder Online sind vor einer Veröffentlichung mit dem KfV abzustimmen.

Ansonsten hat der/die verantwortliche Übungsleiter/in dafür Sorge zu tragen, dass keine während der Nutzung der Übungshalle gefertigten Bild- und Tondokumente in elektronischer Form veröffentlicht werden.

Bei allen Aufnahmen sind stets die Persönlichkeitsrechte der übenden Einsatzkräfte sowie ggf. Dritter zu beachten.



8. Haftung

Der Kreisfeuerwehrverband Landsberg überlässt dem/der Nutzer/in das Übungshaus und Geräte zur Benutzung in dem Zustand, in dem sie sich befinden. Der/die Nutzer/in ist verpflichtet, die Geräte und Räume vor Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen. Es ist sicherzustellen, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht benutzt werden.

Der KFV übernimmt gegenüber dem/der Nutzer/in oder Dritten über die gesetzlichen Haftungspflichten hinaus keinerlei Haftung oder Gewährleistung.

Der/die Nutzer/in haften gegenüber dem KFV sowie gegenüber Dritten entsprechend der gesetzlichen Haftungspflichten für die durch den/die Nutzer/in verursachten Schäden.

Schäden, die auf normalen Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

Der/die Nutzer/in stellen dem KFV frei von etwaigen Haftungsansprüchen Dritter (z.B. Mitglieder der jeweiligen Feuerwehr, weitere übende Einheiten, etc.), welche auf Veranlassung oder mit Zustimmung des/der Nutzers/in an den Übungen teilnehmen oder die dem/der Nutzer/in überlassenden Einrichtungen und Übungsobjekte des KFV nutzen. Die Freistellungsverpflichtung umfasst nicht Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auf Seiten des KFV. Etwaige Haftungsansprüche Dritter gehen auf den/die Nutzer/in über.

9. Rücknahme/Widerruf der Nutzung

Beide Parteien sind berechtigt, die Nutzung ohne Einhaltung einer Frist zurückzunehmen bzw. zurückzugeben. Der/die Nutzer/in kann sich nicht darauf berufen, dass für eine solche Rücknahme/Widerruf kein wichtiger Grund vorliegt und aus dieser Rücknahme/Widerruf des Nutzungsrechtes keine Ansprüche herleiten.

Die Rücknahme/Widerruf bedarf der Schriftform.

10. Sonstiges

Änderungen dieser Nutzungsbedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen sind unwirksam.

Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so gelten die übrigen Teile des Vertrages gleichwohl. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine andere wirksame Regelung, wie sie die Vertragsschließenden bei billiger Berücksichtigung ihrer Interessen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Bestimmung bekannt gewesen wäre. Vorstehendes gilt für den Fall einer Regelungslücke im Vertrag entsprechend

Kurzinformation Übungsgelände FAZ

Diese Kurzinformation dient als erster Überblick über die Rahmenbedingungen zur Nutzung des Übungsgeländes. Die komplette Nutzungsanleitung mit weiterführenden Informationen zum Gelände und den Objekten wird dem/der Nutzer/in bei der Übergabe leihweise für die Dauer der Nutzung zur Verfügung gestellt.

Es gelten die gebuchten **Nutzungszeiten**.

An Sonn- und Feiertagen ist die Lärmentwicklung auf ein Minimum zu begrenzen. Eine Nutzung außerhalb dieser Zeiten ist **nicht** gestattet.

Fahrten im Gelände

Im Außengelände gilt die StVO mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von maximal 20 km/h. Die Verkehrsschilder sind zu beachten. Alarmfahrten zu Übungszwecken sind nur ohne Signalhorn gestattet. Die Fahrzeugführer/innen müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein!

Übungen - Löscheinsätze -

Trockene Übungen sind ohne Einschränkungen an und in allen Gebäuden und Anlagen möglich. Nasse Übungen sind im Übungshaus innerhalb der Zimmer möglich. Im Bereich der Außenanlagen und Grünflächen kann mit Wasser gearbeitet werden. Die Entwässerung erfolgt über eine Rigole. Im Treppenhaus und Dachboden ist Wassereinsatz nicht gestattet.

Löschwasser

Im Übungsgelände ist eine eigene Wasserversorgung mit Brauchwasser (kein Trinkwasser) an verschiedenen Hydranten-Typen eingerichtet. Wasserentnahmestellen am offenen Gewässer sind ebenfalls geplant, diese werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 2023 bereitgestellt.

Zum Befüllen der Löschwasserbehälter in den Fahrzeugen steht in keinem Trinkwasser zur Verfügung.

Achtung! Kein Tankbetrieb an den Hydranten möglich!

Der Einsatz von Schaum- oder Pulver-Löschmitteln sind im Übungsgelände nicht gestattet. Es darf nur Wasser als Löschmittel eingesetzt werden.

Übungen - Lagedarstellung -

Für die Lagedarstellung darf nur in ausgewiesenen Bereichen Feuer gezündet und kein chemisches Löschmittel zu Löschzwecken verwendet werden!

Kurzinformation Übungsgelände FAZ

Übungen - technische Hilfeleistung -

Im Augenblick können außerhalb des Ausbildungsbetriebs keine Übungen zur Technischen Hilfeleistung stattfinden.

Übungen im Übungshaus

Die Übungsobjekte sind an ihren Standorten zu belassen und dürfen nicht verändert werden. Nach der Benutzung sind sie wieder in den Originalzustand zu bringen.

Nebelanlage & Flammeneffekte

Die Effektanlagen dürfen nur durch unterwiesene Personen unter Aufsicht bedient werden. Der Aufenthalt im Übungshaus ist bei Betrieb der Anlage nur mit PSA gestattet.

Sprechfunkverkehr im Gelände

Verwendung Digitalfunk

Grundsätzlich wird die Nutzung des DMO (Direktbetrieb) im gesamten Außengelände und innerhalb der Gebäude empfohlen.

311_F bis 324_F**

Bei Bedarf kann auch eine Sondergruppe im TMO (Netzbetrieb), nach vorheriger Anmeldung, genutzt werden.